

KREIS : WAIBLINGEN

GEMEINDE : WINTERBACH

BEBAUUNGSPLAN AM PFLASTER

Der Bebauungsplan wurde nach dem Entwurf des Herrn Architekten Edgar B l o B , Winterbach, aufgestellt.

TEXTTEIL :

In Ergänzung der Planzeichen wird festgesetzt:

1. BAULICHE NUTZUNG :

Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		
		Z	GRZ	GFZ
WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)	a)	I+I DG	0,4	0,4
	b)	I+I UG	0,4	0,4

Ausnahmen im Sinne von (3) des § 3 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 4 BAUNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zahl der Vollgeschosse - zwingend - entsprechend den Einschrieben.

2. BAUWEISE : (§ 22 BauNVO) - offen - (Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend.)
- a) Die Sockelhöhen werden im Einzelfall, soweit nicht im Bebauungsplan, durch das Kreisbauamt festgelegt.
3. NEBENANLAGEN: Im Sinne des § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
4. DACHFORM : I-geschossige Bebauung, Satteldach 40 - 48° und 18 - 20° Neigung, Ziegeldächer. Dachaufbauten und Kniestöcke sind nicht zugelassen.
5. GARAGEN : Die Garagen sind entsprechend den Einzeichnungen im Bebauungsplan zu erstellen. Sonstige Nebengebäude sind nicht zulässig. Garagen können auf die Grundstücksgrenze gestellt werden.
6. Äußere Gestaltung der wohn- und Garagengebäude: Die Außenseiten der Gebäude sind zu verputzen und zu überschlemmen. Auffallende Farben sind zu vermeiden.